

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für Ausnahme der Geschäftsöffnungszeiten

Gemäss § 8 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) i.V.m § 3 der Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (VWAG) können Ausnahmen von Öffnungszeiten bei Geschäften gewährt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen oder überwiegende ausserordentliche private Interessen oder ein ausserordentliches, einmaliges Ereignis vorliegen. Zum Beispiel Tag der offenen Tür bei Neugründung, Wiedereröffnung nach Umbau oder Firmenjubiläum.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, Gewerbe, untere Sternengasse 2, 4509 Solothurn, gewerbe@awa.so.ch mit den Unterlagen bis spätestens 14 Tage vor der Durchführung einzureichen.

☐ Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt

Falls an der Veranstaltung Speisen und Getränke gegen Entgelt abgegeben werden, müssen Sie sich an die Einwohnergemeinde, in welcher die Veranstaltung stattfindet, wenden um eine Anlassbewilligung zu erhalten.

Bewilligung für Ausnahme der Geschäftsöffnungszeit, anlässlich: (zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Fahrzeugausstellung
- ☐ Ausstellung (mind. 2 Aussteller, es ist eine Liste mit den Ausstellern einzureichen)
- ☐ Tag der offenen Tür (Neugründung)
- ☐ Tag der offenen Tür (Firmenjubiläum)
- ☐ Tag der offenen Tür (Wiedereröffnung nach Umbau)

Angaben zum Betrieb

Name des Betriebes

Adresse

PLZ/Ort

Verantwortliche Person

Telefon

E-Mail

Veranstaltung

Name der Veranstaltung/Ausstellung

Adresse der Veranstaltung/Ausstellung
(genaue Ortsbezeichnung)

PLZ/Ort der Veranstaltung/Ausstellung

Datum von/bis

Zeit von/bis

Beschäftigte Arbeitnehmende

Anzahl Arbeitnehmende Erwachsene

Jugendliche unter 18 Jahren*

*Jugendliche unter 18 Jahren dürfen während der Nacht und an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden (Art. 31 Abs. 4 ArG)

Bemerkungen

Einzureichende Unterlagen

☐ Ausstellerliste bei einer Ausstellung

Ort/Datum:

Unterschrift der/s Gesuchstellerin/s
